

1950785 - Reisekostenrecht 2014 - Verpflegungspauschale bei eintägigen Reisen - Reisedauer exakt 24 Stunden

Version	2	Typ	SAP-Hinweis
Sprache	Deutsch	Originalsprache	Deutsch
Priorität	Korrektur mit mittlerer Priorität	Kategorie	Programmfehler
Freigabestatus	Für Kunden freigegeben	Freigegeben am	05.12.2013
Komponente	FI-TV-COS (Reisekosten)		

Please find the original document at <https://launchpad.support.sap.com/#/notes/1950785>

Symptom

Mit Hinweis 1890802 wurde unter Anderem die neue Staffelung der Verpflegungspauschalen für Deutschland ab dem Jahr 2014 ausgeliefert.

Im BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1.1.2014 (vom 30.09.2013/ GZ IV C 5 - S 2353/13/10004) heisst es auf Seite 23 Kapitel 2, Verpflegungsmehraufwendungen §9 Absatz 4a EStG

Absatz: bb) Mehrtägige Auswärtstätigkeit im Inland:

Für die Kalendertage, an denen der Arbeitnehmer außerhalb seiner Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig ist (auswärtige berufliche Tätigkeit) und aus diesem Grund 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist, kann weiterhin eine Pauschale von 24 Euro als Werbungskosten geltend gemacht bzw. vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden (Zwischentag).

Im Einkommenssteuergesetz §9 4a Satz 2 Absatz 1 aber heißt es :

Wird der Arbeitnehmer außerhalb seiner Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig (auswärtige berufliche Tätigkeit), ist zur Abgeltung der ihm tatsächlich entstandenen, beruflich veranlassten Mehraufwendungen eine Verpflegungspauschale anzusetzen Diese beträgt

1. 24 Euro für jeden Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist,
2. jeweils 12 Euro für den An-Abreisetag...

Während man beim BMF von einer Regelung für mehrtägige Reisen ausgeht, wird im Einkommenssteuergesetz ein Kalendertag mit einer Reisedauer von exakt 24 Stunden mit einer steuerfreien Verpflegungspauschale von 24 Euro berechnet.

Auf Nachfrage bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe wurde die Regelung im Einkommensteuergesetz als maßgeblich bezeichnet. Die Staffelung für eintägige Reisen ist damit dreistufig:

1. Reisedauer von 00:01 Minute bis 08 Stunden (0 Euro Verpflegungspauschale)
2. Reisedauer ab 08:01 bis 23:59 Stunden (12 Euro)
3. Reisedauer exakt 24 Stunden (24 Euro)

Weitere Begriffe

Molga 01; Morei 01

Ursache und Voraussetzungen

Gesetzliche Änderung, Fehlende Funktionalität

Lösung

Die Lösung wird per Programmiererweiterung erzeugt. Spielen Sie bitte dazu das anbei gefügte Supportpackage ein oder implementieren Sie die Korrekturanleitung manuell (Transaktion SNOTE). Die Änderungen des Hinweises 1890802 sind für alle Releases Voraussetzung.

Softwarekomponenten

Softwarekomponente	Release
EA-HRGXX	600 - 600
EA-HRGXX	602 - 602
EA-HRGXX	603 - 603
EA-HRGXX	604 - 604
EA-HRGXX	605 - 605
EA-HRGXX	606 - 606
EA-HRGXX	607 - 607

Korrekturanleitungen

Softwarekomponente	Von	Bis	Version	Änderungsdatum	ID
EA-HRGXX	607	607	2	04.12.2013 18:34:05	0001663906
EA-HRGXX	606	606	2	04.12.2013 18:33:29	0001663960
EA-HRGXX	605	605	2	04.12.2013 18:32:26	0001663961
EA-HRGXX	604	604	2	04.12.2013 18:31:25	0001663962
EA-HRGXX	603	603	2	04.12.2013 18:30:34	0001663963
EA-HRGXX	602	602	2	04.12.2013 18:29:34	0001663964
EA-HRGXX	600	600	2	04.12.2013 18:28:24	0001663965

Weitere Komponenten

Komponente	Beschreibung
FI-TV	Reisemanagement

Voraussetzungen

Softwarekomponente	Von	Bis	SAP-Hinweis/KBA	Titel	Komponente
EA-HRGXX	600	600	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS
EA-HRGXX	602	602	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS
EA-HRGXX	603	603	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS
EA-HRGXX	604	604	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS
EA-HRGXX	605	605	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS
EA-HRGXX	606	606	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS
EA-HRGXX	607	607	1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014	FI-TV-COS

Support Package

Softwarekomponente	Freigegeben	Support Package
EA-HRGXX	600	SAPK-600A3INEAHRGXX
EA-HRGXX	602	SAPK-60282INEAHRGXX
EA-HRGXX	603	SAPK-60377INEAHRGXX
EA-HRGXX	604	SAPK-60469INEAHRGXX
EA-HRGXX	605	SAPK-60546INEAHRGXX
EA-HRGXX	606	SAPK-60631INEAHRGXX
EA-HRGXX	607	SAPK-60720INEAHRGXX

Dieses Dokument referenziert auf

SAP-Hinweis/KBA	Titel
1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014

[Terms of use](#) | [Copyright](#) | [Trademark](#) | [Legal Disclosure](#) | [Privacy](#)